

Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde Salmsach, Hungerbühl

Strasse, Weg Kehlhofstrasse, Seestrasse, Storchengasse,
Im Pfärrich, Riethag, Langäcker, Lindenweg,
Hungerbühl Parz. 107

Antragsteller Gemeinderat Salmsach

Anordnung Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Mit Eingabe vom 20. August 2024 beantragt der Gemeinderat Salmsach dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h und allfällige weitere Massnahmen gemäss Situationsplan vom 7. August 2024.

Der Situationspläne können bei der Gemeinde Salmsach eingesehen werden.

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.